

Anlage zur BV 023/2011

Auf Grund von §§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (Sächs. GVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 14 S. 338, Fsn-Nr.: 601-10/2) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 24.02.11 folgende Verordnung erlassen.

Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahre 2011

§ 1 Festlegung der Sonn- und Feiertage

(1) Im Gebiet der Stadt Zittau einschließlich seiner Ortschaften dürfen nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG Verkaufseinrichtungen an den folgenden 4 Sonntagen in der Zeit von 12 – 18 Uhr, aus den bezeichneten besonderen Anlässen, geöffnet sein:

- | | | |
|---------------|---|--|
| 10. Juli | - | Stadtfest historische Innenstadt, Fest am Dreiländereck und Festumzug „Königszug 2011“ |
| 11. September | - | Tag des offenen Denkmals, Romantik, Realismus, Revolution - Das 19. Jahrhundert, hier: Handelsnutzung in alten Mauern und im historischen Umfeld |
| 04. Dezember | - | Wunschzetteltag und Lichterfest der Zittauer Werbegemeinschaft Lebendige Stadt e.V. |
| 18. Dezember | - | Weihnachtsmarkt mit kulturellem Rahmenprogramm |

(2) Im Gebiet Äußere Oybiner Str. 9 – 35 in Zittau dürfen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG am 03. April Verkaufsstellen in der Zeit von 12 – 18 Uhr aus Anlass des besonderen regionalen Ereignisses „15 Jahre Wiederbelebung des Einkaufsbereiches Äußere Oybiner Str. durch die Eröffnung des Möbelhauses Schimon“, geöffnet sein.

(3) Im Gebiet Äußere Weberstraße 91 in Zittau, Flurstück Nr. 1509/14, dürfen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG am 02.10.11 Verkaufsstellen in der Zeit von 12 – 18 Uhr aus Anlass des besonderen regionalen Ereignisses „Ortsteilfest für die Westvorstadt von Zittau und den Ortsteil Pethau“, geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 SächsLadÖffG.

§ 3 In Kraft treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zittau, 24.02.11

A. Voigt
Oberbürgermeister